



Weisung des Stadtrats an den Gemeinderat

vom 1. Dezember 2021

GR Nr. 2021/473

Elektrizitätswerk, Zweckerweiterung und Kapitalerhöhung der LaZur Energie SA, Objektkredit

1. Ausgangslage

Mit Gemeinderatsbeschluss (GRB) Nr. 2557/2016 bewilligte der Gemeinderat einen Objektkredit von insgesamt 9,4 Millionen Franken für die Gründung und Kapitalisierung einer Gesellschaft zusammen mit den Services industriels de Lausanne (SiL) zur Versorgung des Sport- und Freizeitzentrums Malley in Lausanne (Centre sportif de Malley [CSM]) mit Wärme, Kälte und Luft im Energie-Contracting (GR Nr. 2016/351). Davon entfielen Fr. 1 938 000.– auf die Beteiligung des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz) von 51 Prozent an der neu zu gründenden Gesellschaft und Fr. 7 462 000.– auf ein Aktionärsdarlehen an die Gesellschaft.

Am 13. Juni 2017 wurde die gemeinsam vom ewz und den SiL gegründete Firma als LaZur Energie SA (LaZur) mit der Nummer CHE-184.539.877 ins Handelsregister des Kantons Waadt eingetragen. Firmensitz ist Lausanne, der Firmenzweck besteht in der Lieferung von Energiedienstleistungen in der französischen Schweiz (Romandie), insbesondere für das Sportzentrum Malley.

Die Anlagen des CSM wurden am 2. August 2019 in Betrieb genommen. Mit dem von der LaZur entwickelten Energiekonzept wird das Sport- und Freizeitzentrum seither mit nachhaltiger Wärme für Heizung und Brauchwarmwasser, mit Kälte für Prozesse und Raumkühlung sowie konditionierter Luft versorgt. Mit der erfolgreichen Umsetzung dieses wichtigen Referenz-Projekts konnten das ewz und die SiL ihre effiziente Partnerschaft unter Beweis stellen. In der LaZur vereinigen sich die ortskundige Geschäftsadministration der SiL mit der technischen Expertise und der langjährigen Erfahrung des ewz im Bereich Energiedienstleistungen auf ideale Weise.

Gestützt auf die guten Erfahrungen im Zusammenhang mit dem CSM beabsichtigen das ewz und die SiL, über die LaZur weitere Energie-Contracting-Projekte in der Region Lausanne zu entwickeln und zu realisieren. Eine mögliche weitere Zusammenarbeit über das ursprüngliche Projekt des CSM hinaus stand bereits bei Gründung der LaZur im Raum (vgl. GR Nr. 2016/351, Kapitel 7) und weist sowohl für das ewz als auch für die SiL in Bezug auf Energie-Contractings in der Romandie grosses Potenzial auf. Die Partnerinnen SiL und ewz sind heute davon überzeugt, dass eine Zweckerweiterung ihrer Firma LaZur beiden beteiligten Stadtwerken grosse Chancen bietet.

Der Verwendungszweck des bewilligten Objektkredits von 9,4 Millionen Franken ist auf die Realisierung und den Betrieb des CSM beschränkt (vgl. GR Nr. 2016/351, Ziffer 1. a); § 106 Abs. 1 Gemeindegesetz [GG, LS 131.1] und § 15 Gemeindeverordnung [VGG, LS 131.11]). Aus diesem Grund ist dieser Objektkredit nach Beendigung des Projekts ordnungsgemäss abzurechnen (§ 112 GG).



2/6

Zur Umsetzung neuer Projekte in der Region Lausanne und um die LaZur künftig im dortigen Markt für Energielösungen breiter aufzustellen, soll die Gesellschaft mit zusätzlichem Kapital ausgestattet werden. Hierfür soll vorliegend ein Objektkredit von zehn Millionen Franken bewilligt werden.

Aufgrund des praktisch gleich grossen Aktienanteils (ewz 51 Prozent, SiL 49 Prozent) hat auch die SiL für die Kapitalisierung der LaZur einen Objektkredit von zehn Millionen Franken beantragt. Dieser wurde vom Conseil communal de Lausanne am 14. September 2021 bewilligt.

2. Zweckerweiterung der Gesellschaft LaZur

Gemäss Art. 2 Leistungsauftrag an das Elektrizitätswerk für das Erbringen von Energiedienstleistungen (Leistungsauftrag, AS 732.100) ist das ewz berechtigt, nicht nur auf dem Gebiet der Stadt, sondern auch in der übrigen Schweiz Energiedienstleistungen anzubieten, soweit es zum wirtschaftlichen Gedeihen des ewz beiträgt und sinnvoll ist. Dies kann namentlich auch in Form von Zusammenarbeit mit Elektrizitätswerken anderer Städte oder Gemeinden geschehen. Weiter sieht der Leistungsauftrag in Art. 6 vor, dass das ewz (in den Bereichen Marketing und Betrieb) mit anderen Stadtwerken kooperieren soll.

Die Romandie ist einer der geografischen Zielmärkte, die das ewz fokussiert bearbeitet. Mit der Eröffnung des CSM ist es der LaZur und damit indirekt dem ewz gelungen, ein Projekt mit Ausstrahlungskraft erfolgreich umzusetzen. Bereits heute zeichnet es sich ab, dass die Nachfrage nach ökologischen Energiegewinnungsanlagen weiter steigen wird, weshalb der ursprünglich auf das CSM beschränkte Firmenzweck der LaZur generell auf die Erbringung von Energiedienstleistungen in der Romandie, vorwiegend in der Region Lausanne, ausgedehnt werden soll. Derzeit liegen der LaZur bereits Anfragen von Interessierten an Energie-Contracting-Projekten mit einem Umfang von rund fünf Millionen Franken vor.

Künftig soll die LaZur in der Romandie, vorwiegend in der Region Lausanne, Energiedienstleistungen anbieten, insbesondere die Lieferung von Wärme, Kälte, Frischluft, Photovoltaik und Elektromobilität. Dies umfasst nicht nur die Planung und Realisierung solcher Projekte, sondern auch den Betrieb der Anlagen und alle damit zusammenhängenden Dienstleistungen. Mit der geographischen Zweckerweiterung der Gesellschaft soll auf den Wandel im Energiesektor und die steigende Marktnachfrage nach klimaschonender Energiegewinnung und -nutzung reagiert werden. Die Ausdehnung der Aktivitäten der LaZur entspricht den Unternehmensstrategien beider Unternehmen.

Auch nach der Erweiterung des Zwecks der LaZur, kann das ewz gestützt auf den Leistungsauftrag weiterhin in der ganzen Schweiz und damit auch in der Romandie und in der Region Lausanne Energiedienstleistungen erbringen. Solche durch das ewz eigenständig realisierte Projekte werden nicht über den vorliegenden Objektkredit abgerechnet, sondern den zu diesen Zwecken bewilligten Rahmenkrediten belastet.

An der Unternehmensstruktur ändert sich mit der Zweckerweiterung nichts (vgl. hierzu die Ausführungen in GR Nr. 2016/351, Kapitel 3 b). Der Verwaltungsrat soll weiterhin aus vier Mitgliedern bestehen, mit je zwei Sitzen für das ewz und die SiL. Die Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten sowie der Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers obliegt der Generalversammlung. Wichtige Beschlüsse erfordern eine Zweidrittelmehrheit der abgegebenen Aktienstimmen.



3. **Beteiligungsmanagement**

Gemäss Art. 5 Richtlinien zum städtischen Beteiligungsmanagement (Beilage zu STRB Nr. 941/2019) werden die städtischen Beteiligungen in drei Kategorien A, B und C unterteilt. Die Zuordnung erfolgt durch den Stadtrat nach finanzieller Bedeutung und politisch-gesellschaftlicher Relevanz. Im Anhang zur Beteiligungsstrategie 2020–2023 (STRB Nr. 1062/2020) werden städtische Beteiligungen entsprechend kategorisiert. Die LaZur ist heute eine Beteiligung der Kategorie C («Übrige»). Mit der vorgesehenen Kapitalerhöhung verstärkt die Stadt ihr finanzielles Engagement wesentlich, und die Erweiterung des Zwecks und die damit verbundene Ausdehnung des geografischen Tätigkeitsgebiets erhöht die Bedeutung der LaZur. Die Beteiligung der Stadt an der LaZur soll deshalb unter Vorbehalt der Zustimmung des Gemeinderats zur Vorlage neu der Kategorie B («mittlere Bedeutung») zugeordnet werden. Art. 8 Abs. 3 Richtlinien zum städtischen Beteiligungsmanagement sieht vor, dass die sachzuständigen Departemente für die Beteiligungen der Kategorie B Eigentümerstrategien erlassen. Stimmt der Gemeinderat der Vorlage zu, wird das Departement der Industriellen Betriebe (DIB) eine Eigentümerstrategie für die LaZur ausarbeiten.

4. **Finanzielle Aspekte**

a) **Businessplan und Kapitalbedarf**

Mit der Umsetzung der in Kapitel 2 ausgeführten Zweckerweiterung plant die LaZur, in den nächsten zwei bis vier Jahren – je nach Umfang der Vorhaben – ungefähr zehn Projekte zu realisieren. In der Aufbauphase ist das Energiedienstleistungsgeschäft erfahrungsgemäss kapitalintensiv. Erst wenn eine Reihe von Projekten umgesetzt ist, fliessen durch Kundenzahlungen substantielle Mittel an die Gesellschaft zurück. Langfristig ist aufgrund der bislang im Energie-Contracting gemachten Erfahrungen, der sich abzeichnenden Energiewende, die im Bereich der Energieversorgung erneuerbare Lösungen verlangt, sowie der aktuellen Nachfrage nach solchen Energielösungen davon auszugehen, dass die LaZur innerhalb der nächsten Jahre selbsttragend sein wird.

Für die Initialphase nach der Zweckerweiterung der LaZur bedarf es einer Kapitalisierung der Gesellschaft. Der Anteil des ewz beträgt zehn Millionen Franken. Das frische Kapital soll in Form von Aktienkapital und Aktionärsdarlehen in einem oder mehreren Schritten zugeführt werden. Die jeweiligen Einlagen erfolgen unabhängig ihrer Art (Darlehen, nachrangige Darlehen, Aktienkapital) immer durch beide Aktionärinnen im Verhältnis ihrer Beteiligungen. Die Aktionärsdarlehen, die der LaZur gewährt werden, richten sich nach der Laufzeit der jeweils zu finanzierenden Anlagen in den einzelnen Projekten.

| | |
|---|-------------------|
| Erhöhung des Eigenkapitals durch Aktienkapital oder nachrangige Aktionärsdarlehen | Fr. |
| Total Objektkredit | 10 000 000 |
| | 10 000 000 |

Die Ausgaben für die Einlage in die Kapitalrücklage und das Darlehen werden dem Investitionskonto (4530) 524000 «Darlehen und Beteiligungen an öffentliche Unternehmen» belastet.

Der Direktor des ewz soll jeweils auf Antrag des Verwaltungsrats der LaZur und auf der Grundlage von Businessplänen sowie unter Berücksichtigung der Liquidität der LaZur die Gesellschaft optimal mit Kapital ausstatten können. Dies kann durch Aktienkapital oder Aktionärsdarlehen oder durch Fremdkapital Dritter (z. B. Banken oder Fonds) erfolgen. Erträge



4/6

aus realisierten Projekten sollen für neue Vorhaben eingesetzt werden können. Überschüssige Mittel können für die Rückzahlung der Aktionärsdarlehen oder für Dividendenzahlungen an die Aktionäre verwendet werden. Businesspläne der LaZur werden in enger Abstimmung mit dem Verwaltungsrat der LaZur und dem Geschäftsbereich Energielösungen des ewz abgestimmt. Die LaZur soll langfristig eigenwirtschaftlich tätig sein. Der Stadtrat wird hierzu seine vom Gemeinderat erhaltene Kompetenz dem Direktor des ewz weiterdelegieren.

b) Folgekosten

Gemäss § 27 Abs. 1 VGG wird die Beteiligung der Stadt nicht abgeschrieben und die Werthaltigkeit der Beteiligung wiederkehrend beurteilt. Sollte sich während der Entwicklungsphase eine negative Beurteilung ergeben, wäre eine Wertberichtigung gemäss § 28 Abs. 2 VGG der Beteiligung die Folge.

Allfällige Abschreibungen und Kapitalfolgekosten gehen zulasten der Produktegruppe 5 (Energiedienstleistungen).

c) Gewinnausschüttungen, Darlehensrückzahlungen und Cash Pooling

Allfällige Gewinnausschüttungen und Darlehensrückzahlungen werden der Produktgruppe 5 (Energiedienstleistungen) gutgeschrieben. Diese Rückflüsse führen zu keiner Entlastung des Objektkredits.

Sollte nach Ausschöpfung und Abrechnung des vorliegenden Objektkredits zu einem späteren Zeitpunkt eine weitere Kapitalisierung der LaZur für die Realisierung weiterer Projekte erforderlich sein, kann dannzumal im Sinne einer eigenständigen Etappe ein neuer Objektkredit bei der dafür zuständigen städtischen Instanz beantragt werden.

Zur Optimierung der Liquiditätsbewirtschaftung kann das ewz mit der LaZur einen Cash-Pooling-Vertrag abschliessen.

d) Budget und FAP

Mögliche Ausgaben sind im Budget 2022 eingestellt und im Finanz- und Aufgabenplan 2022–2025 vorgemerkt.

e) Abrechnung Objektkredit GR Nr. 2016/531

Der mit GR Nr. 2016/351 bewilligte Objektkredit für das CSM wird nach der Schlussabnahme des Sportzentrums ordnungsgemäss abgerechnet (voraussichtlich Ende 2021). Erträge aus dem Energie-Contracting mit der CSM können für neue Projekte verwendet werden.

5. Abwägung der Chancen und Risiken

a) Chancen

In Anbetracht der absehbaren neuen Vorgaben im Energiebereich gemäss der Energie-Strategie 2050 des Bundes ist davon auszugehen, dass die Nachfrage nach fossilsfreier Energieversorgung in den kommenden Jahren stark steigen wird. Zusammen können das ewz und die SiL diese wachsende Nachfrage nach fossilsfreier Energieversorgung nutzen und mit der LaZur zur führenden Anbieterin von nachhaltigen Energielösungen in der Romandie werden und so einen entscheidenden Beitrag zur Energiewende und zur Erreichung der Klimaziele leisten.



5/6

b) Risiken

Die Risiken sind bei der vorliegenden Projektgesellschaft grundsätzlich nicht höher als bei Energie-Contracting-Projekten, die das ewz eigenständig ausführt. Die SiL unterstehen als Pendant des ewz in Lausanne den gleichen politischen Rahmenbedingungen und verfolgen dieselben Interessen bei diesem Projekt wie das ewz. Insgesamt betrachtet das ewz die Risiken als gering und durch die richtige Auswahl und Ausgestaltung der Projekte sowie der Verträge als gut steuerbar.

6. Bedeutung für das ewz

a) Finanziell

Die LaZur soll eigenwirtschaftlich betrieben werden. Durch die Investition eröffnen sich Chancen zu langfristigen Einnahmen.

b) Ökologisch

Mit seinem Engagement bei der LaZur leistet das ewz einen wesentlichen Beitrag zur Reduktion des Ressourcenverbrauchs, der CO₂-Emissionen und weiterer Luftschadstoffe sowie zum Klima- und Umweltschutz. Für die Wärme- und Kälteversorgung nutzt das ewz wenn immer möglich lokal verfügbare, erneuerbare Energiequellen und setzt so komplexe Energielösungen umwelt- und klimafreundlich um.

c) Strategisch

Mit seinen Aktivitäten in der Romandie, vorwiegend in der Region Lausanne, leistet das ewz über die LaZur aktiv einen wesentlichen Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz, zur Energiewende, indem es Ansätze zur Ressourcenverminderung aufzeigt (Suffizienz), den effizienten Einsatz der Energie vorantreibt (Effizienz) und auf einen starken Ausbau und die Nutzung der erneuerbaren Energien setzt (Konsistenz). Das ewz unterstützt den rationellen Einsatz von Energie durch intelligente Konzepte in der Planung und den effizienten Betrieb seiner Anlagen, deren Energieverbrauch dem Stand der Technik entspricht. Durch das Angebot von wirtschaftlichen und umsetzbaren Energielösungen fördert es die Anwendung von erneuerbaren Energieträgern und erfüllt gleichzeitig seinen Leistungsauftrag.

d) Marketing

Das ewz festigt mit seiner Beteiligung an der LaZur schweizweit seine Stellung als umweltbewusstes und innovatives Unternehmen für Energiedienstleistungen. Mit dieser Kooperation erweitert das ewz die in Betrieb stehenden Anlagen des Geschäftsfelds Energiedienstleistungen und festigt seine Wettbewerbsposition als Anbieter von komplexen Wärme- und Kälteversorgungen.

7. Zuständigkeit

Gemäss Art. 41 lit. c Gemeindeordnung (GO, AS 101.100) ist der Gemeinderat zuständig für einmalige Ausgaben für einen bestimmten Zweck von mehr als 2 Millionen bis 20 Millionen Franken.



6/6

Dem Gemeinderat wird beantragt:

- 1. Für Kapitalerhöhungen und für Aktionärsdarlehen an die LaZur Energie SA zur Erbringung von Energiedienstleistungen in der Romandie wird ein Objektkredit von zehn Millionen Franken bewilligt.**
- 2. Der Stadtrat wird ermächtigt, die Finanzierung der LaZur Energie SA mittels Aktienkapital, Aktionärsdarlehen und Fremdkapital gemäss Kapitel 4 optimiert festzulegen, in Bezug auf Kapitalerhöhungen und Aktionärsdarlehen bis maximal zur Höhe des Objektkredits gemäss Ziffer 1.**

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe übertragen.

Im Namen des Stadtrats

Die Stadtpräsidentin
Corine Mauch

Die Stadtschreiberin
Dr. Claudia Cuche-Curti